

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88103763.4**

51 Int. Cl.4: **B42D 15/00**

22 Anmeldetag: **10.03.88**

30 Priorität: **27.03.87 DE 3710228**

71 Anmelder: **Drägerwerk Aktiengesellschaft**
Moislinger Allee 53-55
D-2400 Lübeck 1(DE)

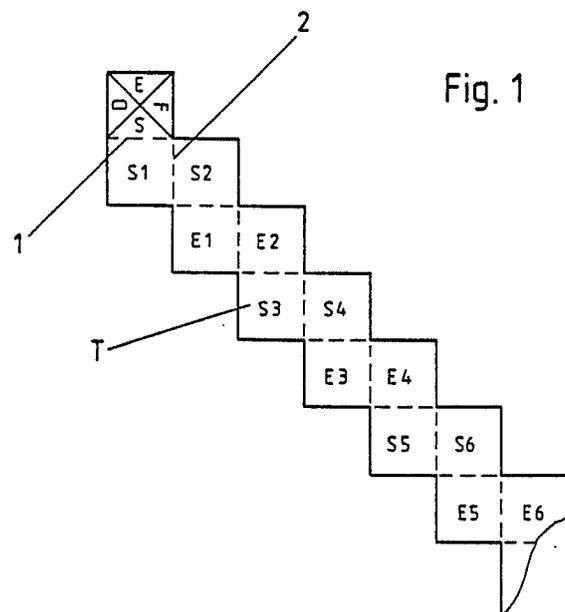
43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.09.88 Patentblatt 88/39

72 Erfinder: **Rabenecker, Horst, Dipl.-Ing.**
Steenkoppel 1
D-2406 Stockelsdorf(DE)
 Erfinder: **Krüger, Jürgen, Dipl.-Ing.**
Alemannenweg 18
D-7850 Lörrach/Bühl(DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT NL

54 **Gefalteter Aufzeichnungsträger.**

57 Ein gefalteter Aufzeichnungsträger für zwei bis vier verschiedene, abschnittsweise gegliederte Informationsteile soll so ausgebildet werden, daß die zusammengehörigen Abschnitte der Informationsteile leicht und sinnfällig zugänglich werden. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß der Aufzeichnungsträger aus quadratischen Trägerblättern (T) besteht, die längs einer ersten Faltlinie (1) miteinander verbunden sind und daß die verbundenen Zweiergruppen der Trägerblätter (T) längs einer weiteren, zur ersten Faltlinie (1) senkrecht liegenden, die Länge einer Seite eines Trägerblatts aufweisenden, zweiten Faltlinie (2) in ausgebreitetem Zustand treppenförmig miteinander verbunden sind.



EP 0 283 860 A2

Gefalteter Aufzeichnungsträger

Die Erfindung betrifft einen gefalteten Aufzeichnungsträger für zwei bis vier verschiedene, abschnittsweise gegliederte Informationsteile.

Bei mehrsprachigen Betriebsanleitungen und dergl. ist das Auffinden der zusammengehörigen Textteile in der gewünschten Sprache schwierig. Umfangreiche Betriebsanleitungen sind z.B. in Buchform angelegt, und die zugehörigen kompletten Texte werden den verschiedenen Sprachen nacheinanderfolgend angeordnet. Bei zweisprachigen Informationsteilen läßt sich ein günstiger Zugriff durch eine beidseitige Anordnung der beiden Informationsteile erreichen. Eine solche zweiseitige Aufteilung ist jedoch bei größerem Umfang der Informationsteile wegen der Größe des Aufzeichnungsträgers nicht leicht zu archivieren.

Für mehrsprachige Bedienungsanleitungen oder Erläuterungen ist die sogenannte Leporello-Faltung bekannt, bei der die verschiedenen, den einzelnen Ausführungsmustern oder verschiedenen Sprachen zugeordneten Informationsteile durch Auseinanderziehung von gefalteten Blättern aufgesucht werden können.

Die Erfindung geht von der Aufgabenstellung aus, einen gefalteten Aufzeichnungsträger für zwei bis vier verschiedene, abschnittsweise gegliederte Informationsteile zu schaffen der eine einfache Handhabung und ein einfaches Auffinden der zusammengehörigen Informationsteile ermöglicht. Das Kernzeichnende der Erfindung ist darin zu sehen, daß der Aufzeichnungsträger aus quadratischen Trägerblättern besteht, die längs einer ersten Faltlinie miteinander verbunden sind, und daß die verbundenen Zweiergruppen der Trägerblätter längs einer weiteren, zur ersten Faltlinie senkrecht liegenden, die Länge einer Seite eines Trägerblatts aufweisenden, zweiten Faltlinie in ausgebreitetem Zustand treppenförmig miteinander verbunden sind. Faltet man einen solchen Aufzeichnungsträger längs seiner Faltlinien zusammen, so entsteht ein quadratischer Faltblock, der wie ein Buch aufgeschlagen werden kann. Welche zusammengehörigen Informationsteile da bei aufgeschlagen werden, hängt ausschließlich von der Kantenlage des gefalteten Aufzeichnungsträgers ab. Jeder Informationsteil kann für sich genommen vollständig in Form einer Leporello-Faltung ausgebreitet werden.

In der einen Kantenlage sind die einen zusammengehörigen Informationsteile zugänglich, bei einer Drehung um 90° können andere zusammengehörige Informationsteile nacheinanderfolgend buchartig aufgeschlagen werden. Auf diese Weise lassen sich vier verschiedene, abschnittsweise gegliederte Informationsteile jeweils buchartig auf-

schlagen, und der Umfang der nacheinanderfolgenden Informationsteile kann dabei einzeln und als Ganzes betrachtet sehr erheblich sein.

Auf der Vorderseite können Hinweise auf die Lage der einzelnen Informationsteile, beispielsweise bei Bedienungsanleitungen die verwendete Sprache, angegeben werden. Der Benutzer sucht dann den ihm passenden Informationsteil aus und kann diesen hintereinander wie ein Buch rechtsöffnend aufschlagen.

Ein weiterer Vorteil kann gegebenenfalls dadurch erzielt werden, daß an den freien Seiten der Trägerblätter Aufschlaghilfselemente vorgesehen sind. Diese können zweckmäßig einstückig aus den Trägerblättern zugeschnittene Laschen und/oder ausgeschnittene Zugriffsausnehmungen sein.

Derartige Aufzeichnungsträger lassen sich für die verschiedensten gegliederten Informationsteile, beispielsweise für mehrsprachige Bedienungsanleitungen, für Bedienungsanleitungen verschiedener Typen, für Beipackzettel von Medikamenten, für Illustrationen zu bestimmten zusammenhängenden Gegenständen und dergl. vorteilhaft anwenden.

Die Erfindung wird nachfolgend unter Bezug auf Ausführungsbeispiele erläutert; es zeigen:

Fig. 1 einen Aufzeichnungsträger in ausgebreitetem Zustand,

Fig. 2 einen Aufzeichnungsträger in gefaltetem Zustand und in isometrischer Darstellung,

Fig. 3 einen Aufzeichnungsträger in ausgebreitetem Zustand mit Aufschlaghilfselementen.

In Fig. 1 und 2 ist ein Aufzeichnungsträger dargestellt, welcher vier abschnittsweise gegliederte Informationsteile S, D, E, F mit ihren Gliederungen S1, S2, S3, S4, S5, S6; D1, D2, D3, D4, D5, D6; E1, E2, E3, E4, E5, E6 und F1, F2, F3, F4, F5, F6 trägt. Die Informationsteile S1 bis S6 und E1 bis E6 liegen auf der dargestellten Vorderseite des Zuschnitts, während die Informationsteile D1, D2, D3, D4, D5, D6 und F1, F2, F3, F4, F5, F6 in entsprechender Weise auf der Rückseite des Zuschnitts auf den einzelnen Trägerblättern T angeordnet sind. Die gestrichelten Linien bedeuten die ersten Faltlinien 1 und die zweiten Faltlinien 2 des Zuschnitts, der durch fortgesetzte Falten längs der Faltlinien 1 und 2 in die in Fig. 2 dargestellte verkürzte Faltform zusammengefaltet werden kann. Handelt es sich beispielsweise bei dem in Fig. 1 und 2 dargestellten Aufzeichnungsträger um eine Betriebsanleitung in den Sprachen Spanisch, Deutsch, Englisch, Französisch, entsprechend S, D, E und F, so können durch Auswahl und Hochstellen der jeweils gewünschten Sprache die zugehörigen Informationsteile, wie in Fig. 2 dargestellt, buchartig

aufgeschlagen werden.

In der in Fig. 3 gezeigten Ausführung sind an den Trägerblättern T der Informationsteile Aufschlaghilfselemente in Form von Laschen 3 und Zugriffsausnehmungen 4 vorgesehen. Diese erleichtern in bekannter Weise das Aufschlagen des buchartig gefalteten Aufzeichnungsträgers.

Der Aufzeichnungsträger kann aus verschiedenen Werkstoffen, bevorzugt aus Papier, dünnem Karton oder Kunststofffolie hergestellt sein.

Ansprüche

1. Gefalteter Aufzeichnungsträger für zwei bis vier verschiedene, abschnittsweise gegliederte Informationsteile, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Aufzeichnungsträger aus quadratischen Trägerblättern (T) besteht, die längs einer ersten Faltlinie (1) miteinander verbunden sind, und daß die verbundenen Zweiergruppen der Trägerblätter (T) längs einer weiteren, zur ersten Faltlinie (1) senkrecht liegenden, die Länge einer Seite des Trägerblatts (T) aufweisenden zweiten Faltlinie (2) in ausgebreitetem Zustand treppenförmig miteinander verbunden sind.

2. Aufzeichnungsträger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den freien Seiten der Trägerblätter (T) Aufschlaghilfselemente (3,4) vorgesehen sind.

3. Aufzeichnungsträger nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufschlaghilfselemente einstückig aus den Trägerblättern (T) zugeschnittene Laschen (3) sind.

4. Aufzeichnungsträger nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufschlaghilfselemente aus den Trägerblättern (T) ausgeschnittene Zugriffsausnehmungen (4) sind.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

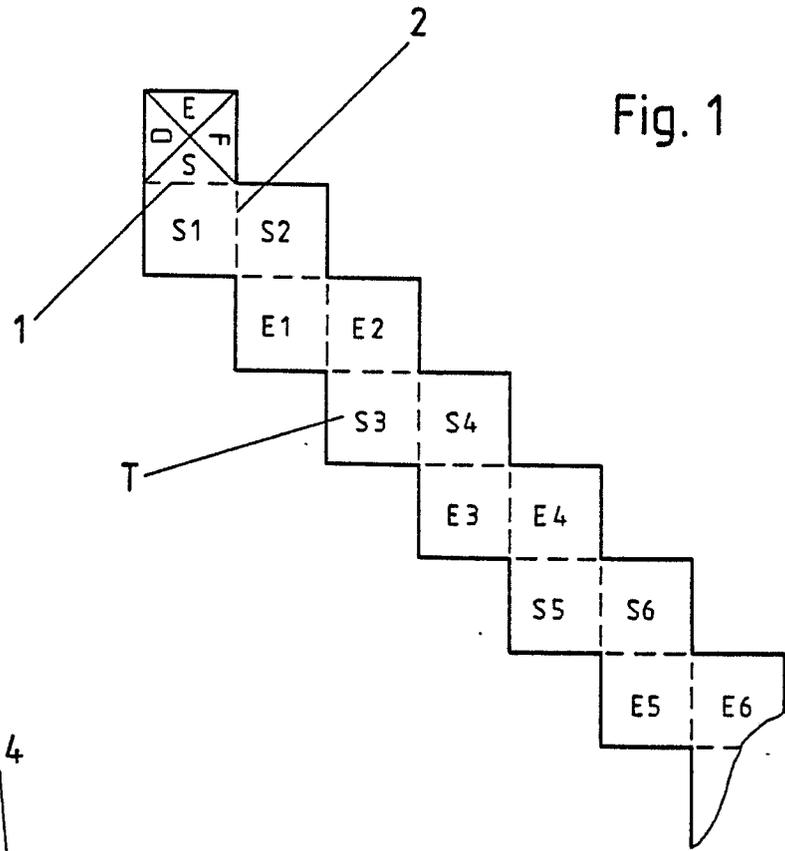


Fig. 1

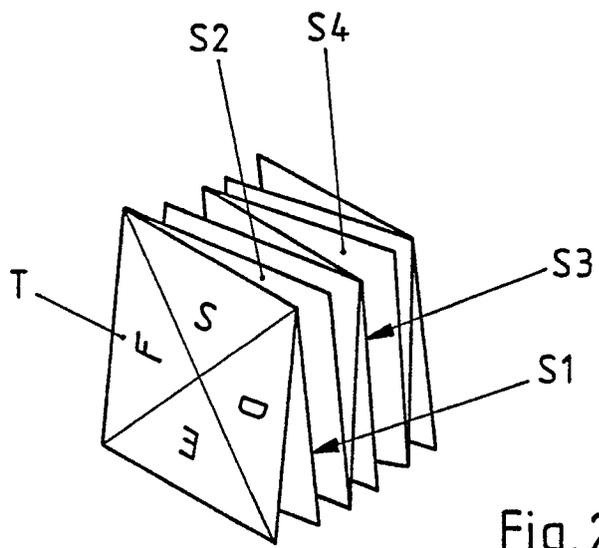


Fig. 2

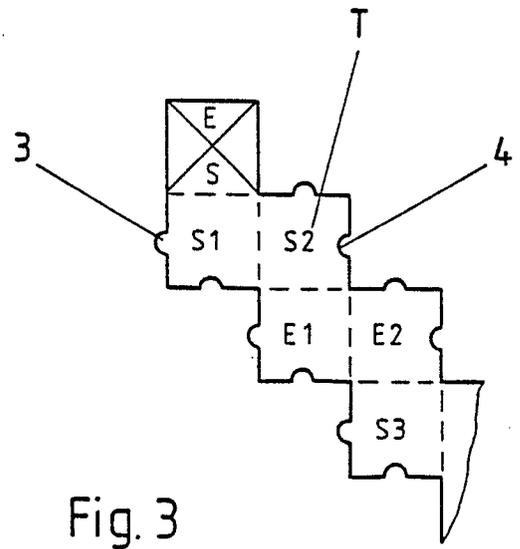


Fig. 3